

Arbeiterkammerwahl 2000

Wir müssen gegen die Zerstörer des Sozialstaates eine neue breite Allianz der Vernunft und des sozialen Engagements setzen.

Zur bevorstehenden Wahl übermittelt uns AK - Präsident Hubert Wipplinger einen Aufruf zur Stärkung der Arbeiterkammer.

Die Arbeiterkammer ist die gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie ist verpflichtet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen ihrer zugehörigen Mitglieder wahrzunehmen.

Als Kammerpräsident will ich Ansprechpartner für alle sein. Für die Beschäftigten in den Fabrikshallen, auf den Baustellen und in den Büros, in den Pflegeanstalten und für jene, die dafür sorgen, daß unsere Arbeitsplätze sauber sind. Und auch für jene Kolleginnen und Kollegen, die keinen österreichischen Reisepass haben. Vor allem die Durchsetzung des passiven Wahlrechtes in den Interessensvertretungen bleibt ein zentrales Anliegen.

Ich werde stets meine Stimme für alle erheben, die keine Lobby haben: für die Arbeitslosen, die sozial Benachteiligten und für die Frauen, die es durch die zweifache Belastung in Familie und Beruf doppelt schwer haben.

Vor allem die Jugendbeschäftigung, speziell die angespannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt, ist eine ständige Herausforderung. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für ausländische Jugendliche bleibt weiterhin unser Anliegen.

Meine große Sorge gilt den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich will alles in meiner Macht stehende tun, daß ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben.

Ich bin nicht nur AK - Präsident, sondern auch Vorsitzender der Gewerkschaft in OÖ. Wir, die Arbeiterkammer und Funktionärinnen und Funktionäre der Gewerkschaft und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen politisch etwas bewegen. Es genügt nicht, daß wir zu einzelnen Themen Position beziehen, wir müssen unsere Forderungen auch durchsetzen. Solidarität darf nicht nur auf dem Papier bestehen, sie muß auch praktiziert werden.

Die Arbeitnehmerorganisationen AK und ÖGB spielen dabei eine wichtige Rolle. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die glauben, ohne Solidarität auszukommen, sollten auch überlegen, warum Landwirte, Freiberufler, Unternehmer und Industrielle so starke und gut organisierte Interessensvertretungen haben. Nur eine starke Arbeiterkammer kann sich für Gleichbehandlung und Gerechtigkeit - unabhängig von Herkunft und Geschlecht - einsetzen. Dazu ist die Solidarität aller notwendig!

Wir müssen gegen die Zerstörer des Sozialstaates eine neue breite Allianz der Vernunft und des sozialen

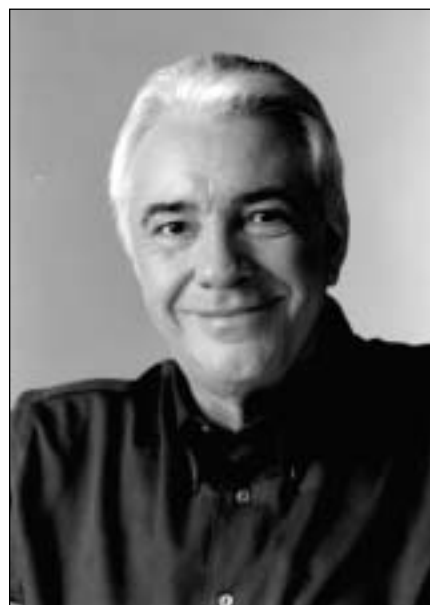


Foto: Neuling

*AK - Präsident Hubert Wipplinger
„Als Kammerpräsident bin ich Ansprechpartner für alle ArbeitnehmerInnen, unabhängig ihrer Staatszugehörigkeit.“*

Engagements setzen. Dabei dürfen wir keine Angst davor haben, traditionelle Grenzen zu überschreiten, wenn es um konkrete Anliegen geht.

Daher brauchen wir eine starke Arbeiterkammer neben starken Gewerkschaften, denn nur so können die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch wahrgenommen bzw. durchgesetzt werden.

Ich lade Sie ein! Nutzen Sie Ihr Wahlrecht bei der AK Wahl vom 27. März bis 8. April 2000. ♦

AK - mehr als nur ein Haus

Wir haben für Sie einen Überblick über die Bedeutung der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung im allgemeinen und der Arbeiterkammerwahl im speziellen ausgearbeitet.

Was ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)?

Die Arbeiterkammer hat den gesetzlichen Auftrag, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten.

Welche Dienstleistungen bietet die AK?

Die AK bietet ein breites Spektrum an Beratung und Informationstätigkeit (Rechtsauskunft und -vertretung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Belangen, KonsumentInnenenschutz, MieterInnenenschutz, Lehrlings- und Jugendschutz usw.)

Die Geschichte der AK

Die AK in Selbstverwaltung wurde auf Initiative der Gewerkschaftsbewegung 1920 als selbstverwaltete gesetzliche ArbeitnehmerInnenvertretung eingerichtet. 1933 wurde im Zuge des Austrofaschismus die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der AK praktisch aufgehoben. 1938 kam es nach der Besetzung durch die Nationalsozialisten zur Auflösung der AK. Wiedererrichtet wurde sie 1945.

Was macht die AK?

Die AK hat eine Vielzahl von Aufgaben. Sie vertritt einerseits die ArbeitnehmerInneninteressen und bietet andererseits den Mitgliedern ein breites Dienstleistungsangebot.

Wie kann die AK politisch Einfluß nehmen?

Mit der Hilfe von politischen Aktivitäten sollen die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ArbeitnehmerInnen verbessert werden. Gestützt durch die gesetzlichen Mitwirkungsrechte, die SozialpartnerInnenschaft und den ArbeitnehmerInnen ist es der AK möglich, Einfluß auf politische Entscheidungen zu nehmen.

Je höher die Wahlbeteiligung ausfällt, desto "stärker" kann die AK ihre Mitglieder vertreten. Gleichzeitig ist es jeder/m Einzelnen nur dadurch

möglich, den politischen Kurs der AK mitzubestimmen.

Warum wählen?

Im Vertrauen darauf, daß sich die AK vehement für eine rechtliche und soziale Gleichstellung von MigrantInnen einsetzt

- Um eine starke ArbeitnehmerInnenvertretung zu gewährleisten: Der AK OÖ stehen pro Jahr und Mitglied S 1.145,- zur Verfügung,

fluß auf die politische Ausrichtung der Arbeit der AK nehmen zu können.

Wo wird gewählt?

Es gibt 2 Möglichkeiten, bei beiden bleibt die Anonymität der WählerInnen gewahrt:

- Jeder größere Betrieb kann einen eigenen Wahlsprengel mit mindestens einem Wahllokal bilden. In



Je höher die Wahlbeteiligung ausfällt, desto "stärker" kann die AK ihre Mitglieder vertreten.

während es bei der Landwirtschaftskammer S 16.000,- und bei der Wirtschaftskammer S 20.000,- sind. Auch bezüglich der Mitgliederzahl ist die AK voll ausgelastet

Auf einen Beschäftigten der AK entfallen 1 300 Mitglieder, bei der Landwirtschaftskammer ist das Verhältnis 1 : 142 und bei der Wirtschaftskammer 1 : 66.

Aus diesem Grund ist eine starke AK notwendig, die sich einer weiteren Schwächung durch Senkung der AK-Umlage oder der Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft entgegenstellt.

- Um sich nicht nur auf das Vertrauen verlassen zu müssen und Ein-

diesen Betriebswahlsprengeln kann zu unterschiedlichen Zeiten gewählt werden. Ist ein/e Wahlberechtigte/r zur Zeit der Wahl verhindert, kann sie/er eine Wahlkarte beantragen und mit dieser entweder auf dem Postweg oder in einem öffentlichem Wahllokal ihre/seine Stimme abgeben.

- Alle Wahlberechtigten, die nicht in einem Betriebswahlsprengel organisiert sind, können ihre Stimme am Postweg (sie bekommen automatisch eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert und einen Stimmzettel zugesandt) oder im öffentlichen Wahllokal abgeben. ♦

Gehen Sie zur Wahl!

Was wird sich im Jahr 2000 ändern?

Ab Jänner 2000 erhalten Sie andere Richtsätze als bisher

Familienbeihilfe

Ab 1. Jänner 2000 werden die ausbezahlten Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkinderzuschlag) neuerlich angehoben.

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag bis zum 10. Lebensjahr

für das 1. Kind S 1.450,--
+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.150,--

für das 2. Kind S 1.625,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.325,--

für das 3. und jedes weitere Kind

S 1.800,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.500,--

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag 10 bis 19 Jahre

für das 1. Kind S 1.700,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.400,--

für das 2. Kind S 1.875,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.575,--

für das 3. und jedes weitere Kind

S 2.050,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.750,--

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag für Kinder über 19 Jahre

für das 1. Kind S 2.000,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.700,--

für das 2. Kind S 2.175,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 2.875,--

für das 3. und jedes weitere Kind

S 2.350,--

+ Kinderabsetzbetrag S 700,--

Summe S 3.050,--

Für erheblich behinderte Kinder gewährt ein Zuschlag S 1.800,--

Der Kinderabsetzbetrag wird mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. ♦



Mehrkinderzuschlag

Einkommensschwache Familien mit mindestens 3 Kindern bekommen ab dem 1. 1. 2000 pro Kind S 400,-- monatlich ausbezahlt.

Den Mehrkinderzuschlag für 2000 können Sie mit der ArbeitnehmerInnenveranlagung (Jahresausgleich) für das Jahr 2000 beantragen.

Der Mehrkinderzuschlag ist für jedes Kalenderjahr gesondert beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. ♦

Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer

Der unterste Steuersatz wurde von 10 % auf 0 % gesenkt, die mittleren Steuersätze wurden um jeweils 1 % gesenkt.

Kleinen und mittleren Einkommen kommen dadurch eine Steuerersparnis von zumindest S 4.000,-- zugute. ♦

Karenzurlaubsgeld

für verheiratete und nicht alleinstehende Mütter täglich S 186,60

Karenzgeldzuschuss für alleinstehende Mütter S 82,70

Für Geburten ab 1. Jänner 2000 gilt:

Wenn sich die alleinstehende Mutter verpflichtet, bei Erreichen der entsprechenden Einkommensgrenze den Karenzgeldzuschuss selbst zurückzuzahlen, erhält sie das erhöhte Karenzgeld. ♦

Neuerungen im Karenzrecht ab 1. Jänner 2000

DienstnehmerInnen haben die Möglichkeit, anstelle einer vollen Karenzierung auch eine nur teilweise Karenzierung, dh Teilzeitarbeit, bis maximal zum vierten Lebensjahr des Kindes in Anspruch zu nehmen, sofern der Dienstgeber damit einverstanden ist. ♦

Beratungszeiten des Vereines zur Betreuung der AusländerInnen in OÖ

Linz

Mo 8:00 - 12:00 16:00 - 18:00
Di - - - - - - - - - -
Mi 8:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Do - - - - - - - - - - 15:00 - 19:00
Fr 8:00 - 12:00 14:00 - 16:00

Wels

Mo 8:00 - 12:00 - - - - -
Di 8:00 - 12:00 - - - - -
Mi 8:00 - 12:00 16:00 - 18:00
Do 8:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Fr 8:00 - 12:00 - - - - -

Bezirke

In folgenden Bezirken findet in der Woche einmal Beratung statt:
Braunau, Vöcklabruck, Kirchdorf, Gmunden und Steyr, jeweils in der Arbeiterkammer.

ÖGB-Info Nr. 10/2000 ZINr: 23132L87U

P. b. b. Verlagspostamt 4020

Medieninhaber und Herausgeber:

ÖGB Landesexekutive OÖ,

Redaktion, Layout und für den Inhalt verantwortlich: Verein zur Betreuung der AusländerInnen in OÖ,

4020 Linz, Humboldtstraße 49/1